

RECHTSGRUNDLAGEN

Aufhebung der Festsetzungen in der Bauleistungsverordnung vom 13.12.1985... Hessische Bauordnung in der Fassung der Baurechtsverordnung vom 20.03.2016

ZEICHENERKLÄRUNG: I. FESTSETZUNGEN

- z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl
z.B. GFZ 0,8 Geschossflächenzahl (siehe Textfestsetzung Nr.5)
z.B. V Zahl der Vollgeschosse
offene Bauweise
offene Bauweise Baukörper mit mehr als 50m Länge zulässig...

- Straßenverkehrsfläche
Kinderspielfeld
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTFESTSETZUNGEN

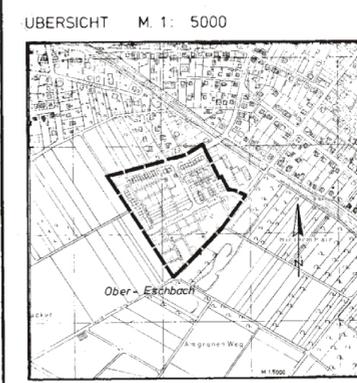
- Als Art der baulichen Nutzung ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur Wohngebiet zulässig.
Auf die vorhandene Zahl der Vollgeschosse in B II ist keine Beschränkung vorzunehmen.
Es ist zulässig im Sinne des § 19 (3) BauNVO Flächenanteile an außerhalb des baugrundstückes festgesetzten Gemeinschaftsanlagen der Grundstückfläche hinzuzurechnen.

HINWEIS:

Die Gestaltung der Dächer und Dachausbauten ist in einer Satzung geregelt.
Bad Homburg v.d.H., den ...

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bezeugt, daß die Grenzen und Berechtigungen der Flurstücke mit dem Flächenkataster des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 13.12.1985 übereinstimmen.
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.85 die Aufhebung ihres Bebauungsplanes beschlossen.
Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist im Taunus-Kurier am 19.12.85 in der Frankfurter Rundschau am 29.12.85...



BEBAUUNGSPLAN NR. 63

Aufhebung der dachgestalterischen Festsetzungen gemäß §81 Hessische Bauordnung (HBO), aufgehoben am 20.03.2016

Es wird auf die Satzung über die Gestaltung von Dächern und Dachausbauten "Am Steingritz", Jakob-Lengfelder-Strasse", in Kraft getreten am 06.04.2016, hingewiesen.

gez. Lotz (WEBER)
gez. Weber (WEBER)